

Aufstellung von Gasverbrauchsapparaten

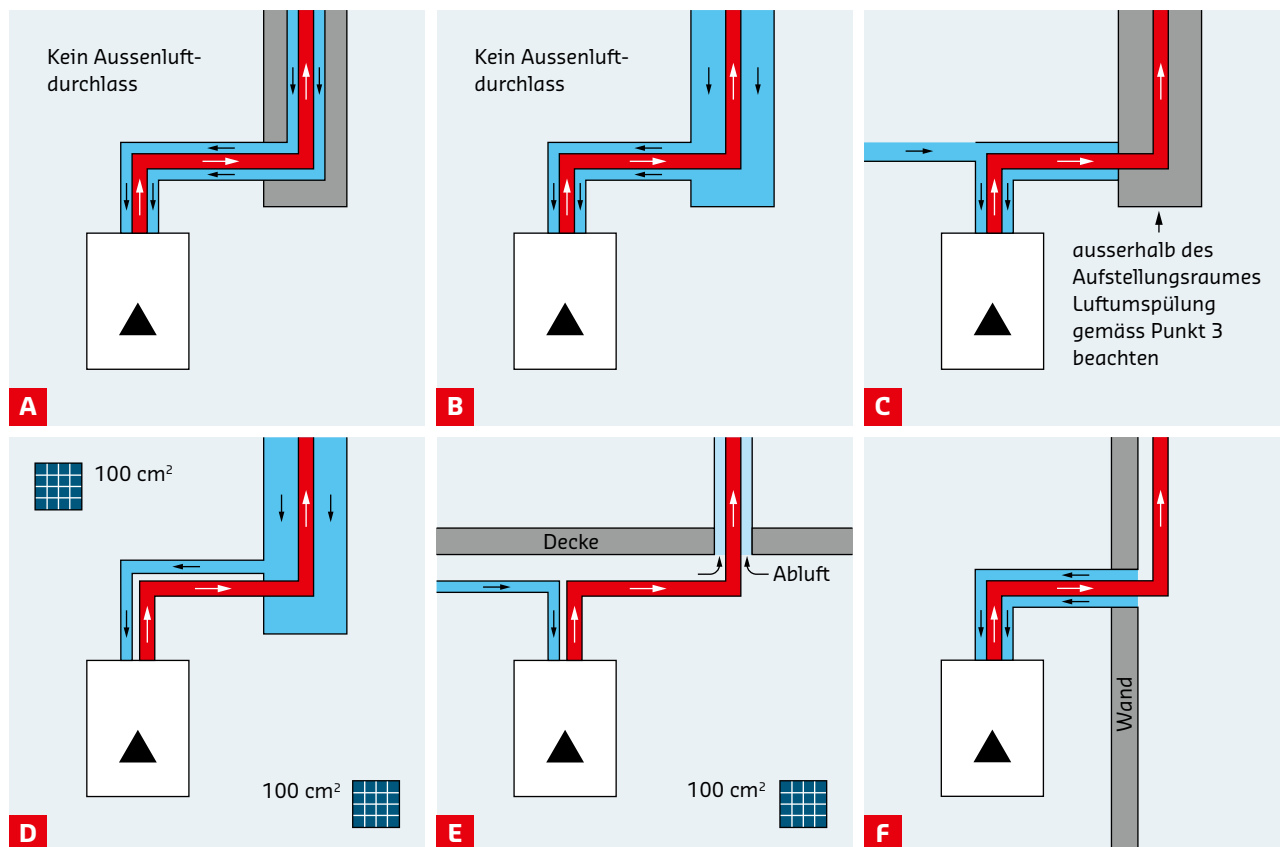
Typ C (raumluftunabhängige Bauart), Kesselleistung ≤ 70 kW

1 Verbrennungsluftzufuhr und Raumlüftung mit Luft-/Abgassystemen (Typ C) für Gasverbrauchsapparate ≤ 70 kW

Wird bei raumluftunabhängigen Gasverbrauchsapparaten (Bauart C) mit installierter Belastung ≤ 70 kW die Luft-/Abgasleitung im Aufstellungsraum Rohr in Rohr, d.h. vollständig luftumspült (koaxial) geführt, ist keine Lüftungsöffnung notwendig.

2 Beispiele Verbrennungsluftzufuhr und Raumlüftung mit Luft-/Abgassystemen

● Abgasführung ● Verbrennungsluftzufuhr ● Abluft ● Aussenluftdurchlass



Aufstellung von Gasverbrauchsapparaten

Typ C (raumluftunabhängige Bauart), Kesselleistung ≤ 70 kW

3 Spezielle Bestimmungen für Abgasanlagen im Überdruckbetrieb

Im Überdruck betriebene Abgasanlagen müssen

- der Druckklasse P1, P2, H1 oder H2 und
- der Kondensatbeständigkeitsklasse W

gemäss SN EN 1443 entsprechen.

Wegen der Gefahr des Auftretens von Abgasen ist der Einbau von Nebenlufteinrichtungen grundsätzlich verboten (erlaubt sind lediglich zwangsgesteuerte Klappen, die sich nur bei Stillstand der angeschlossenen Apparate öffnen). Abgasanlagen mit Überdruckbetrieb müssen innerhalb von Gebäuden über die gesamte Länge ausreichend luftumspült sein, allseitig mindestens 20 mm. Koaxialrohre (Innenrohr für Abgasabführung, aussen Verbrennungsluftzufuhr), die für den Überdruckbetrieb kassiert sind, benötigen jedoch keine zusätzliche Luftumspülung.

4 Kennzeichnung von Abgasanlagen

Abgasanlagen müssen mit einer gültigen VKF-Nummer gekennzeichnet sein. Dies gilt auch bei Sanierungen von Gasbrennwertgeräten. Bei Unklarheiten ist das Bauamt der Gemeinde zu kontaktieren.